

Bekanntmachung *)

über die Auslegung des Planentwurfes

für die Aufstellung Änderung Ergänzung
 eines Flächennutzungsplanes Landschaftsplanes
 durch Deckblatt Nr. 22 (Freiflächen-Photovoltaikanlage Zweikirchen)
 (Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der / des Gemeinde Tiefenbach

hat am 06.07.2021 beschlossen,

einen Flächennutzungsplan Landschaftsplan aufzustellen. zu ändern. zu ergänzen.

Die Planung umfasst das gesamte Gemeindegebiet. folgende Teile des Gemeindegebiets:

ehemaliges Bentonitabbaugebiet auf den Fl.Nrn. 94, 95 (Teilfl.), 98 (Teilfl.), 108, 121, 122, 124, 128, 102 (Teilfl.) und 129 (Teilfl.) der Gemarkung Münchsdorf (siehe auch beil. Lageplan)

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Ingenieurbüro KomPlan
Leukstraße 3, 84028 Landshut

II. Der Entwurf mit der Begründung wurde mit Beschluss vom 17.05.2022 durch den
 Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____ gebilligt.

III. Der Entwurf mit der Begründung liegt in der Zeit vom 02.06.2022 bis 04.07.2022
 in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.
 Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
 Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

siehe beiliegende Anlage zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse https://www.tiefenbach-gemeinde.de und im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.



Tiefenbach

XXXXXXXXXXXX - Gemeinde

Tiefenbach, 24.05.2022
 Ort, Datum

[Signature]
 Unterschrift, Dienstbezeichnung
 Gatz, 1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 24.05.2022 Abgenommen am: 05.07.2022

05.07.2022
 Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin
 Unterschrift, Dienstbezeichnung

*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt

Anlage zur Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 22 (Freiflächen-Photovoltaikanlage Zweikirchen)
Gemeinde Tiefenbach

(Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 22 herangezogen:

- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Landshut (2003),
- Artenschutzkartierung TK Blatt 7538,
- <https://www.lfu.bayern.de/natur/fis-natur>,
- <http://www.region.landshut.org/plan>,
- <http://risby.bayern.de>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>,
- <https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep/>,
- <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>,
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK).

Die nachstehenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 22.
- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 22.
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge der Neuaufstellung geprüft.

Es wurden die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen abgegeben:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Stellungnahme
Mensch	— Hinweis auf Emissionen bedingt durch die landwirtschaftliche Nutzung in der Nachbarschaft, die zu dulden sind;
Fauna	—
Flora	— Eine Verunkrautung der Fläche ist während der Nutzungsdauer der PV-Anlage zu verhindern; — das Aussamen möglicher Schadpflanzen ist zu verhindern, um einen Übergriff auf Kulturpflanzen zu vermeiden; — die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche darf nicht durch überhängende Äste, Schattenwurf oder Wurzelwachstum beeinträchtigt werden;
Boden/ Fläche	— Anfallender Oberboden sollte auf geeigneten Ackerflächen zum Erhalt oder Verbesserung der dort vorhandenen Bodenfruchtbarkeit verwendet werden; — durch geplantes Vorhaben Entzug landwirtschaftlicher Produktionsflächen; — eine Beweidung und somit weiterhin mögliche landwirtschaftliche Nutzung soll angestrebt werden;

	— es sollte ein ausreichend dimensionierter Pufferstreifen zwischen der Zaunanlage und der landwirtschaftlichen Nutzfläche angelegt werden;
Wasser	— Die Bebauung ist von einem maßgeblichen Überschwemmungsbereich abzurücken; — es ist eine Hochwasseranalyse durchzuführen;
Landschaftsbild/ Erholungseignung	—
Klima/ Luft	—
Kultur-/ Sachgüter	—

